

# Hochschule Osnabrück

University of Applied Sciences

## Studienordnung für den Masterstudiengang Manuelle Therapie (OMT)

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 03.07.2013,  
genehmigt vom Präsidium der Hochschule Osnabrück am 04.09.2013, veröffentlicht am 09.09.2013*

### § 1 Verweis auf weitere Regelungen

<sup>1</sup>Mit dieser Studienordnung sind weitere Ordnungen zu beachten:

- Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück,
- Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Manuelle Therapie (OMT).

<sup>2</sup>Die gültigen Fassungen der Ordnungen und weitere aktuelle Hinweise zur Studienorganisation sind im Internet auf der Homepage der Hochschule Osnabrück abgelegt. <sup>3</sup>Dies sind unter anderem:

- Semesterzeitplan mit wichtigen Terminen zum Studium,
- Jährliches Lehrangebot in den Masterstudiengängen.

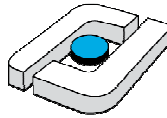
<sup>4</sup>Eine ausführliche Beschreibung der Module ist im Modulplanungssystem (MOPPS) auf der Homepage der Hochschule abgelegt.

### § 2 Art und Umfang der Prüfungen

- (1) Art und Anzahl der Prüfungsleistungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen sind in der Anlage 1 festgelegt.
- (2) Die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem freiwilligen Auslandsstudiensemester sind in der Anlage 2 festgelegt.

### § 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Hochschule Osnabrück in Kraft.



**Hochschule Osnabrück**  
University of Applied Sciences

**Anlage zur Studienordnung  
für den Masterstudiengang Manuelle Therapie (OMT)**

ANLAGEN

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Anlage 2: Voraussetzungen für ein freiwilliges Auslandsstudiensemester

## Anlage 1 Studienverlaufsplan Masterstudiengang Manuelle Therapie (OMT)

Modul	Semester							Leistungs- punkte	Prüfungsart	
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		PL	LN
Vertiefung und Anwendung evidenzbasierter Praxis: Lendenwirbelsäule und untere Extremität	X							5	PP	
Methodenlehre 1: Quantitative Methoden	X							5	K2	
Gesundheitsmanagement		X						5	H	
Vertiefung und Anwendung evidenzbasierter Praxis: Hals- und Brustwirbelsäule und obere Extremität		X						5	PP	
Motorehabilitation und Reedukation		X						5	H	
Pathologie und Differenzialdiagnose: Theorie			X					5	K2	
Fortgeschrittene Anwendung evidenzbasierter Praxis: Lendenwirbelsäule und untere Extremität			X					5	PP	
Methodenlehre 2: Quantitative Methoden			X					5	H	
Fortgeschrittene Anwendung evidenzbasierter Praxis: Hals- und Brustwirbelsäule und obere Extremität				X				5	PP	
Klinisches Praktikum (1) individuell				X				10	PP	
Pathologie und Differenzialdiagnose: Anwendung und Reflexion					X			5	PP	
Integriertes neuromuskuloskelettales Assessment und Management					X			10	PP	
Methodenlehre 3: Qualitative und gemischte Methoden					X			5	H	
Ethik in Therapie und Forschung						X		5	H	
Klinisches Praktikum (2) kollektiv						X		5	PP	
Angewandte Praxis und Forschung in Motorehabilitation und Reedukation						X		5	PP	
Masterarbeit							X	30	MA-Arbeit + M	
<b>Gesamt</b>								<b>120</b>		

Erklärung:

Ass.	Assignment(s)
H	Hausarbeit
K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
LN	Leistungsnachweis
M	Mündliche Prüfung
MA Arbeit	Masterarbeit
PL	Prüfungsleistung
PP	Praktische Prüfung

Hinweis: Eine K2 kann durch eine K1 plus Assignment(s) ersetzt werden. Als Assignment(s) ist jede gültige Prüfungsform zulässig.

## **Anlage 2**

### **Freiwilliges Auslandsstudiensemester**

<sup>1</sup>Im 4. Studiensemester wurden die Voraussetzungen für ein freiwilliges Auslandsstudiensemester geschaffen, welches unter gewissen Voraussetzungen auf den Studiengang angerechnet werden kann.

Voraussetzungen:

1. Das Niveau 4 (CEF B2/C1) der Unterrichtssprache des Ziellandes muss abgeschlossen bzw. ein als äquivalent geltender Sprachnachweis erbracht sein.
2. Für die anzurechnenden Leistungen aus dem Auslandsstudiensemester ist vorher ein Learning-Agreement abzuschließen (§ 11 Abs. 1 ATPO).